

13. Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2021

TOP 5.3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung von Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahn und Gehwegen in der Straße An der Crivitzer Chaussee

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Instandsetzung der Straße An der Crivitzer Chaussee in den Stadtteilen Großer Dreesch und Neu Zippendorf. Das Bauvorhaben umfasst drei Baufelder:

Baufeld 1 befindet sich zwischen den Knoten Ludwigsluster Chaussee und Gutenbergstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts.

Baufeld 2 beginnt angrenzend an den Knoten Am Grünen Tal und endet ca. 150 m vor der Fußgängerbrücke Zippendorf, Fahrtrichtung stadtauswärts.

Baufeld 3 umfasst die Richtungsfahrbahnen stadteinwärts zwischen den Knoten Plater Straße und Am Grünen Tal / Zoo.

Im Baufeld 1 und 3 ist im Zuge der Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn zugleich die Erneuerung der straßenbegleitenden Gehwege vorgesehen.

Der Instandsetzungsbereich stellt eine Hauptverbindung stadteinwärts als auch in Richtung Crivitz dar. Die Straße An der Crivitzer Chaussee ist im Instandsetzungsbereich als vierspurige Hauptverkehrsstraße mit jeweils zwei Richtungsfahrbahnen ausgebaut. Konzeptionell ist die Instandsetzungen an Fahrbahn und straßenbegleitenden Nebenanlagen im Straßenunterhaltungskonzept 2018 – 2021 sowie im Nebenanlagenunterhaltungskonzept 2021-2024 erfasst.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionshaushalt 2021-2022.

Laut aktueller Zustandserfassung ergibt sich auf eine Gesamtlänge von ca. 370 m ein dringender Instandsetzungsbedarf. Das Schadbild der Fahrbahnbereiche wird maßgeblich durch Schäden in Form von Unebenheiten und Spurrinnen sowie substanziellen Schäden wie Rissen, Oberflächenschäden und Flickstellen geprägt. Die Nebenanlagen weisen deutliche Unebenheiten mit Einschränkungen der Nutzbarkeit sowie Alterungsschäden in Form von Rissen und Oberflächenschäden auf. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn und Gehwege mit einer nach den aktuellen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) konformen Aufbau wiederherzustellen.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes ergibt sich die Zuständigkeit des Werkausschusses.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß VOB als öffentliches Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung von Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn und den Gehwegen in der Straße An der Crivitzer Chaussee gemäß VOB.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

 Ja Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r